PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

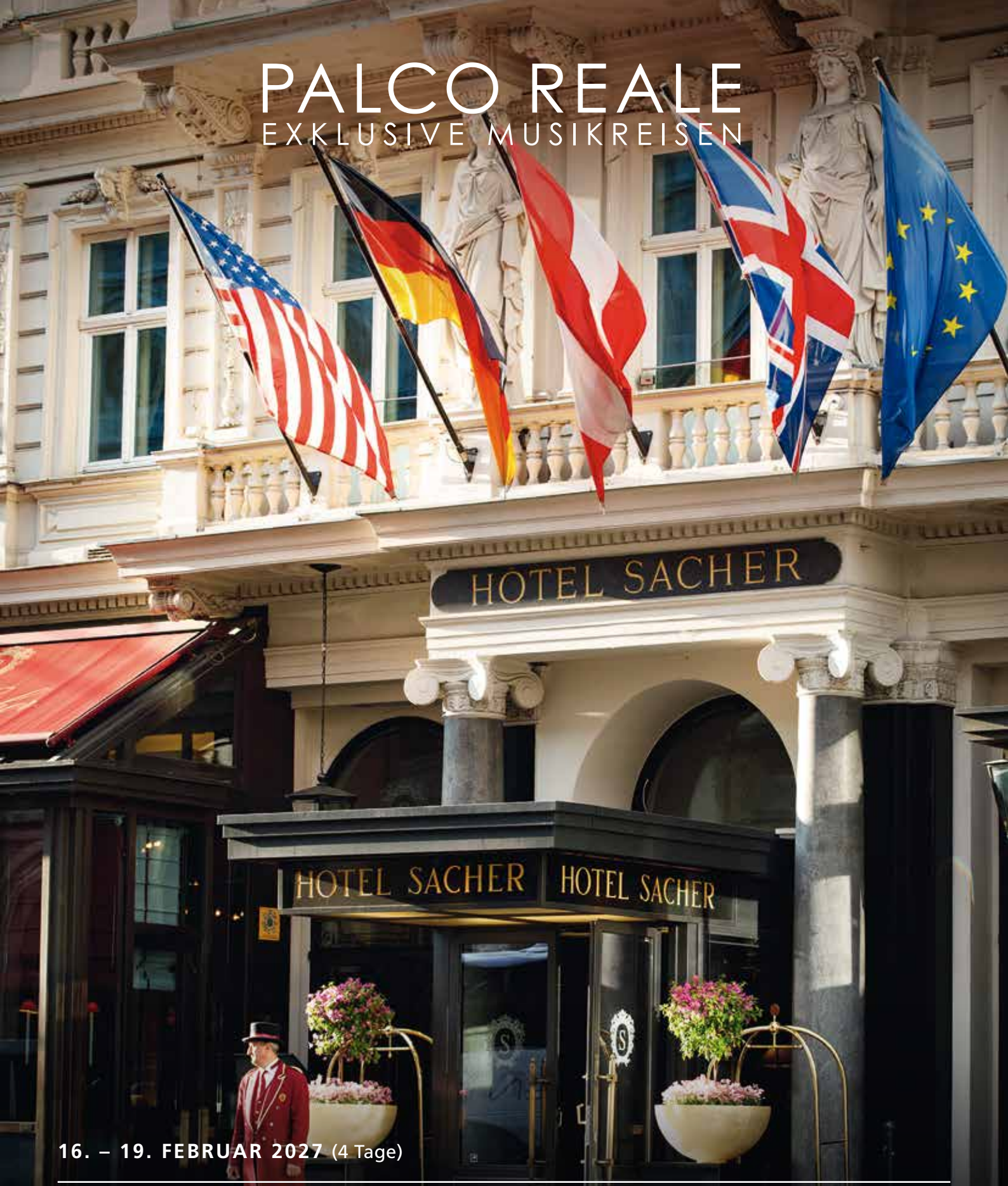

16. – 19. FEBRUAR 2027 (4 Tage)

Wien feiert die Musik!

Wiener Symphoniker im „Goldenen Saal" des Musikvereins – „Turandot" mit Starbesetzung in der Wiener Staatsoper – Logieren im legendären 5-Sterne-Luxushotel „Sacher"

MUSIK- UND KULTURREISEN IN KLEINEN GRUPPEN – VON 12 BIS 18 PERSONEN.

Wien feiert die Musik!

Wiener Symphoniker im „Goldenen Saal" des Musikvereins – „Turandot" mit Starbesetzung in der Wiener Staatsoper – Logieren im legendären 5-Sterne-Luxushotel „Sacher"

16.02. – 19.02.2027 (Di. – Fr.) **4 - Tage-Reise**

Wien ist eine der schönsten und geschichtsträchtigen Städte der Welt. So viel gibt es hier zu erleben und zu entdecken. Es müssen aber gar nicht immer nur die Hofburg, der Stephansdom oder der Prater sein. Doch was bietet Wien fernab der üblichen Touristenpfade? Lassen Sie sich überraschen, wenn wir Ihnen während dieser PALCO REALE-Musikreise mit Medi Gasteiner diese wunderbare Stadt auch mal von anderen Perspektiven zeigen – ohne natürlich aus dem Auge zu verlieren, was wir so sehr lieben: Die Musik! Denn: Keine andere Stadt kann auf ihre Musiktradition so stolz sein wie Wien. Dank der Musikbegeisterung der Habsburger und des Adels wurden Komponisten magnetisch angezogen und zu ihren größten Werken inspiriert. Wiens Ruf als Mekka der Musik, des Theaters und der Oper zieht heute Besucher aus aller Welt an. Was könnte also naheliegender sein, als genau in dieser Stadt ein musikalischen Feuerwerk zu feiern, mit gleich zwei ganz besonderen Musik-Highlights in der Wiener Staatsoper und im „Goldenen Saal" des Musikvereins. Fixstern dieser Reise ist die 5-Sterne-Hotellegende „Sacher" gleich hinter der Wiener Staatsoper. Hier werden wir drei Nächte lang logieren, so wie es vor uns viele Berühmtheiten getan haben. Die Sterne der Vergangenheit leuchten für uns, die wir in der Gegenwart an diesem besonderen Ort verweilen werden, um schließlich auf das Leben und großartige Momente anzustoßen, die gerade jetzt, bei der ganzen weltpolitischen Unruhe um uns herum, so gut tun. Herzlich Willkommen in Wien!

1. Tag | Dienstag, 16.02.2027
Individuelle Anreise nach Wien. Von vielen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es gute Flug- und Bahnverbindungen nach Wien. Um 18.00 Uhr „Get-together" im Hotel mit PALCO REALE-Gastgeberin Medi Gasteiner. Nach einem Begrüßungssekt unternehmen wir einen ersten Orientierungsspaziergang und zelebrieren im Anschluss unser Welcome-Dinner in einem angesagten Restaurant.

2. Tag | Mittwoch, 17.02.2027
Wenn der Name Bernini fällt, denkt man an barocke Monumentalität, an Marmor, der unter seinen Händen zu atmen beginnt. Doch das Kunsthistorische Museum (KHM) im Palais Lobkowitz öffnet zum Jahresende eine Tür zu einer Seite des Künstlers, die abseits seiner berühmten Skulpturen bislang kaum im Fokus stand. Der Gestalter des Petersplatzes in Rom war auch als Maler tätig. Im Zentrum der Ausstellung mit dem Titel „Bernini. Malerei und Marmor" steht eine Sensation: ein Porträt aus dem KHM-Bestand, das erstmals dem bedeutendsten Künstler Italiens im 17. Jahrhundert, Gian Lorenzo Bernini, zugeschrieben wird. Bernini als Maler war stets eine Randnotiz der Kunstgeschichte – diese Ausstellung rückt ihn ins Zentrum. Nach der Führung Individuelles Mittagessen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Als Einstimmung auf den heutigen Opernabend treffen wir uns um 17.30 Uhr zum sehr eleganten Opernaperitif im Hotel Sacher. Nur wenige Schritte sind es anschließend bis zur Wiener Staatsoper. Drei Rätsel muss derjenige lösen, der die ebenso schöne wie eiskalte Prinzessin Turandot zur Frau begehrt. Wer sie nicht besteht, wird mit dem Tod bestraft. Doch der im Reich unbekannte Prinz Kalaf besteht die Mutprobe. Verzweifelt sucht Turandot einen Ausweg, der Ehe mit dem verhassten Mann zu entgehen … Mit „Nessun dorma" schuf Puccini eine der bekanntesten Tenor-Arien der Opernliteratur. In der visionären Inszenierung von Claus Guth wird Giacomo Puccinis unvollendetes Meisterwerk „Turandot" zu einer surrealen Parabel über Angst, Macht und die grausame Architektur der Einsamkeit. Doch im Zentrum dieses von Bürokratie und Schrecken erstarrten Reichs steht eine Urgewalt, die den Saal vom ersten Ton an Jubeln lassen wird: Anna Netrebko! Das opulent-düstere Opernmärchen „Turandot" beginnt um 19.00 Uhr.

3. Tag | Donnerstag, 18.02.2027
Wie könnte es bei dieser Reise anders sein: Auch heute liegt Musik in der Luft! Während unserer musikalischen Stadtrundfahrt erfahren wir mehr von Wunderkindern, Sängerknaben und Kapellmeistern. Mozart war lustig, Strauß erfolgreich und Beethoven grantig. Das sind so die üblichen Bilder, die durch Berichte, Medien und Bücher vermittelt werden. Aber warum war gerade Wien ein Magnet für die Großen der Musik? Wir wollen uns die Lebensumstände einiger dieser Musiker genauer ansehen, dabei auch hinter die Klischees blicken und erfahren, welche Rolle Wien als ihr Wohn- und Arbeitsort gespielt hat. An keinem Ort in Wien kommt man Ludwig van Beethoven zum Beispiel näher als im Beethoven-Museum im Wiener Stadtteil Heiligenstadt. Heiligenstadt war einst ein idyllisches Dorf und von Weinbergen umgeben. Zum Glück hat sich dieses Wiener „Grätzel" den Charme mit seinen kleinen Häusern, engen Gässchen und zahlreichen Heurigen bis heute erhalten. Einst befanden sich in Heiligenstadt die berühmten Glashäuser und weitläufige Gärten der Rothschilds und eine Künstlerkolonie. Hier wurde der älteste Fußballverein von Wien gegründet und hier befindet sich eine der ältesten Kirchen Wiens. Bei unserem Spaziergang treffen wir überall auf Beethovens Spuren, der hier mehrere Sommer verbrachte, denn Heiligenstadt war zu seinen Lebzeiten auch ein beliebter Kurort. Sein damaliger Wohnort in der Probusgasse ist wunderbar erhalten und erzählt anhand von Dokumenten, Gegenständen und vielen Musikbeispielen von Leben und Werk des weltberühmten Komponisten. Nach unserer musikalischen Stadtrundfahrt gemeinsames Mittagessen und Rückfahrt zum Hotel. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Individuelles Abendessen. Um 18.30 Uhr Transfer zum Wiener Musikverein. Es gibt Orte, an denen die Zeit für ein paar Stunden den Atem anhält, und der „Goldene Saal" des Wiener Musikvereins ist ein solcher Ort. Wenn das goldene Licht des Saales auf das Parkett fällt, spürt man die Geschichte von Jahrhunderten. Doch an diesem Abend geht

Musikprogramm

Mittwoch, 17.02.2027

Wiener Staatsoper | 19.00 Uhr
TURANDOT (Giacomo Puccini)

Henrik Nánási (Dirigent)
Claus Guth (Regie)

Turandot Anna Netrebko
Calaf Brian Jagde
Liù Rosa Feola
Pong Anthony Webb

Donnerstag, 18.02.2027

Musikverein („Goldener Saal") | 19.30 Uhr
WIENER SYMPHONIKER

Dima Slobodeniouk (Dirigent)
Leonidas Kavakos (Violine)

Ludwig van Beethoven
„Coriolan", Ouvertüre c-moll op. 62

Karol Szymanowski
Konzert für Violine und Orchester Nr. 2 op. 61

Jean Sibelius
Symphonie Nr. 1 e-moll op. 39


Wiener Musikverein


Michaelerplatz



Unser Hotel „Sacher" in Wien

es nicht um die Vergangenheit. Unter der visionären Leitung von Dima Slobodeniouk laden die Wiener Symphoniker zu einer Reise ein, die tief in die menschliche Seele führt – besetzt mit einer Dringlichkeit und Emotionalität, der man sich nicht entziehen kann. Der Abend beginnt mit einem Donnerschlag des Schicksals. Ludwig van Beethovens „Coriolan"-Ouvertüre bricht sich in düsterem c-Moll Bahn. Nach diesem dramatischen Beginn erwächst im nächsten Stück ein Moment purer Magie. Mit Karol Szymanowskis 2. Violinkonzert betritt Leonidas Kavakos die Bühne. Wenn sein Bogen die Saiten berührt, verwandelt sich der Saal in eine Traumlandschaft. Szymanowskis Musik ist wie ein rauschhafter, erster Frühlingshimmel – voller schimmernder Farben, sehnsüchtiger Melodien und einer fast schmerzhaften Schönheit. Nach der Pause öffnet sich der Vorhang für die unendliche Weite des Nordens. Jean Sibelius' 1. Symphonie ist ein einziger, monumentaler Gefühlsausbruch. Schon der Beginn – ein einsames, klagendes Klarinettenmono, begleitet nur vom leisen Grollen der Pauke – zieht uns hinein in eine Welt voller Einsamkeit und wilder Natur. Doch Sibelius verharrt nicht in der Melancholie. Was folgt, ist ein Aufbegehren von unbändiger Kraft. Wenn im Finale die großen, sehnsuchtsvollen Themen erblühen, entlädt sich die angestaute Emotion in einem orchestralen Crescendo. Unser Konzert heute Abend ist kein bloßes Abspulen von Meisterwerken. Es ist eine Feier des Lebens in all seinen Facetten – vom tiefsten Schmerz über die zarteste Poesie bis hin zum triumphalen Jubel. Ein Abend, der noch lange nachklingt. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr.

4. Tag | Freitag, 19.02.2027
Heute heißt es (leider) schon wieder Abschiednehmen von Wien. Nach dem Frühstück Zeit zur freien Verfügung und individuelle Abreise.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Unser Hotel: Sacher

Das 5-Sterne-Luxushotel „Sacher", gleich neben der Wiener Staatsoper, ist seit 120 Jahren Treffpunkt des reichen Kultur- und Geschäftslebens der Donaumetropole. Für alle, die ein historisches Hotel in Wien suchen, lässt sich kaum etwas Passenderes finden als das „Sacher". Wertvolle Antiquitäten des Fin de Siècle, schwere Brokatvorhänge und beeindruckende Kronleuchter erzeugen ein historisches und zugleich romantisches Wohngefühl. Das Hotel ist Mitglied in der renommierten Hotelvereinigung „The Leading Hotels of the World".











individuelle Anreise

4 Tage

ab **2.465,- €** p. P.

Reiseinformationen

Reiseleistungen

- 3 Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel „Sacher" inkl. täglichem Frühstücksbuffet **(Zimmerkategorie: Deluxe)**
- Eintrittskarte (**Parkett; Reihe 5+6**) für die Oper „Turandot" in der Wiener Staatsoper am 17.02.2027
- Eintrittskarte für das Konzert im Musikverein Wien („Goldener Saal") am 18.02.2027
- 1 Abendessen inkl. Wein, Wasser
- 1 Mittagessen inkl. Wein, Wasser
- 1 Opernaperitif inkl. Canapés, Wein, Wasser
- Führung durch die Ausstellung „Bernini. Malerei und Marmor" im Palais Lobkowitz
- Musikalische Stadtrundfahrt
- Transfers und Rundfahrten mit modernem Reisebus lt. Programm
- PALCO REALE-Musikreiseleitung durch Medi Gasteiner

Reisetermin

16.02. – 19.02.2027 (Dienstag – Freitag)

Reisepreis

2.465,- € pro Person im Doppelzimmer
3.275,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung

EST·1928
THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD®

Individuelle Anreise nach Wien

Wir haben die Fluganreise nach Wien nicht pauschal im Reisepreis eingeschlossen, damit Sie individuell planen und ggf. Direktverbindungen von Ihrem Wunschflughafen nutzen können. Gerne vermitteln wir Ihnen zu tagesaktuellen Preisen eine Fluganreise. Sie können die Anreise aber selbstverständlich auch selbst buchen.



Wiener Staatsoper

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen / maximal 18 Personen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen

Die genannten Flugzeiten und Besetzungen entsprechen dem Stand der Drucklegung (09/2026). Änderungen der Leistungen, Flugzeiten und Besetzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Reisepapiere

Bei den meisten Reisen ist der Personalausweis ausreichend. Sollte der Reisepass oder gar ein Visum notwendig sein, so haben wir in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Kofferanhänger

Wir bitten, jeden Koffer mit Namen und Adresse zu versehen. PALCO REALE-Kofferanhänger erhalten Sie kostenlos mit Ihren Reiseunterlagen.

An- und Restzahlung sowie Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Den genauen Termin der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/Rechnung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein.

Versicherungen

Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH. PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH.

Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

Tel. +49.(0)4131.26 386-0
Fax +49.(0)4131.26 386-29

Ihre Musikreiseleitung

Medi Gasteiner

Die gebürtige Salzburgerin Medi Gasteiner kann auf eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Musikbranche verweisen. Nach Führungspositionen bei den Plattenfirmen Orfeo, Philips Classics, Sony Classical und Berlin Classics hatte sie eine eigene PR-Agentur, wo sie hauptsächlich für Sänger und Dirigenten arbeitete. Medi Gasteiner war fünf Jahre Orchestermanagerin des hr-Sinfonieorchesters und wurde dann Musikredakteurin beim Hessischen Rundfunk mit Schwerpunkt Oper. Sie hält Vorträge mit aufwändigen Bild- und Tonpräsentationen über Opern, Dirigenten und Solisten, oft auch in Gesprächen mit Künstlern. Die große Opernliebhaberin hat bereits über 100 Opernhäuser weltweit besucht. Medi Gasteiner spricht fließend englisch, französisch, italienisch und etwas holländisch und spanisch.



Medi Gasteiner

Bildnachweis: Cover + S. 3 o. li + u.: Hotel Sacher; S. 2 u. li.: Fotolia/Fotoinsel, u. re.: Fotolia/Mapics; S. 3 o. re: istockphoto/argalis; S. 4: istockphoto/benedek; Drucklegung 09/2026

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Reiseanmeldung

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an:

Per Post
Musikreisen Manufaktur GmbH
Stresemannstraße 1
21335 Lüneburg
Deutschland

Per Fax
+49 (0)4131 26 386 29

Per E-mail
info@palcoreale.com

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!
Tel. +49 (0)4131 26 386 0
info@palcoreale.com
www.palcoreale.com

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für Vertragsverpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseziel	Reisetermin	Reisepreis
		pro Person

Rechnungsempfänger

Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Reiseteilnehmer

Herr/Frau/Kind	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Zimmer

☐ Anzahl Doppelzimmer

☐ Anzahl Einzelzimmer

Buchbare Zusatzangebote

☐ Zusatznacht gewünscht

von _____ bis _____

☐ Flugbuchung über PALCO REALE gewünscht

ab _____ nach _____

Unverbindliche Sonderwünsche *

☐ Getrennte Betten

☐ Doppelbett

* Nach Verfügbarkeit des Hotels

Wichtige Hinweise

1. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn ich von PALCO REALE per Post eine Buchungsbestätigung erhalte. Die Buchungsbestätigung ist zugleich die Rechnung.
2. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person leiste ich nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
3. Ich bestätige, dass ich das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gem. § 651a BGB (Prospekt/www.palcoreale.com) zur Kenntnis genommen habe.
4. Die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH sind Inhalt der von mir gebuchten Reise und werden vom Unterzeichner und allen Reiseteilnehmern anerkannt.
5. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

AGB

Transparenz ist uns wichtig! Damit Sie genau informiert sind, was mit Ihrer Buchung Bestandteil des Vertrages wird, möchten wir Sie bitten, sich einen Moment Zeit zu nehmen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzulesen. Sollte Ihnen irgendetwas unklar sein, rufen Sie uns einfach an!

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie PALCO REALE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung von PALCO REALE zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PALCO REALE vor, an das PALCO REALE für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) annehmen können.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für die Eintrittskarten gesondert ausgewiesen, sind diese zusätzlich zur Anzahlung zu entrichten. Alle Zahlungen von Ihnen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir bei der „TourVers – Touristik-Versicherungs-Service GmbH" abgeschlossen haben, abgesichert. Sie erhalten von PALCO REALE mit der Buchungsbestätigung (= Rechnung) einen Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB.

2.2. Die Restzahlung ist ohne Aufforderung frühestens 3 Wochen, – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 9a allerdings frühestens 2 Wochen – vor Reisebeginn fällig. Den genauen Zeitpunkt der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung.

2.3. Werden der vereinbarte Anzahlungsbetrag – auch nach einer Mahnung – oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird PALCO REALE von seiner Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziffer 6.1.) verlangen, wenn Sie nicht Ihrerseits ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

3. Vertragliche Leistungen und Pflichten

3.1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Reiseausschreibungen (z. B. Katalog/Prospekt/Internet) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von PALCO REALE schriftlich bestätigt wurden. Die in den jeweiligen Angeboten von PALCO REALE enthaltenen Angaben sind für PALCO REALE bindend. PALCO REALE behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor einer Buchung informiert werden.

3.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von PALCO REALE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen oder -abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, von PALCO REALE informiert. In diesem Falle sind Sie berechtigt, sofern Sie diese Reise noch nicht angetreten haben, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnehme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Reiseangebot anzubieten. Dieses Recht müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über eine Änderung der Reiseleistung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt.

4.2. Die in den Reiseausschreibungen ausgedruckten Besetzungsangaben wurden den offiziellen Spielplänen der Oper- bzw. Konzerthäuser und Festspielprogrammen entnommen. Die Angaben erfolgen nach bestem Gewissen. Da wir keinen Einfluss auf mögliche Besetzungsänderungen haben, können diese Angaben nicht Bestandteil des Reisevertrages sein.

5. Preisänderungen

5.1. PALCO REALE kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben-, und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.1. zulässige Preisänderung hat PALCO REALE dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnehme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.4. Die Rechte nach Ziffer 5.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie den Rücktritt allerdings schriftlich erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist PALCO REALE berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Falls in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung auf keine abweichenden Rücktrittsbedingungen für eine bestimmte Reise hingewiesen wird, wird der Ersatzanspruch wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 30. Tag bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Die Stornogebühren gelten je angemeldeten Reiseteilnehmer.

Auf Ausnahmen bei den o.g. pauschalierten Rücktrittskosten wird besonders hingewiesen. Gelten für bestimmte Reisen besondere Rücktrittskosten werden wir Sie in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung darauf hinweisen.

6.2. Soweit PALCO REALE in der Lage ist, die Eintrittskarten wieder anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der erlöste Betrag nach Ablauf der Reise erstattet. Sollte ein vollständiger Verkauf nicht möglich sein, erhält der Kunde die nicht verkaufte(n) Eintrittskarte(n) nach Ablauf der Reise zurück. Eine Aushändigung der Eintrittskarten vor Reisebeginn kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

6.3. PALCO REALE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. PALCO REALE wird sich jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

8. Umbuchung/Ersatzperson

8.1. Werden auf Ihren Wunsch im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22.Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der Innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt für jeden angemeldeten und betroffenen Reiseteilnehmer erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen PALCO REALE und Ihnen pauschal mit 25,- € pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € möglich.
Nach Ablauf der genannten Frist können, sofern eine Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1. mit gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. PALCO REALE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnehme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie PALCO REALE gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch PALCO REALE, mit 25,- € für jede zu ersetzende Person vereinbart.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

PALCO REALE kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt – bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl – vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

11. Haftung des Reiseveranstalters

11.1. PALCO REALE haftet im Rahmen der Sorghaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluß nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

11.2. PALCO REALE haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

12. Beschränkung der Haftung

Die Haftung von PALCO REALE ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit PALCO REALE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

c) PALCO REALE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

13. Mitwirkungspflicht des Reisenden

13.1. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten haben, haben Sie PALCO REALE umgehend zu benachrichtigen.

13.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. der örtlichen Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat die örtliche Reiseleitung oder die örtliche Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Büro von PALCO REALE in Lüneburg mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten (schuldhaft) nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

14. Verjährung / Geltendmachung

14.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

14.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

15.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 15.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

15.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

15.4. PALCO REALE kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Gerne beraten wir Sie individuell.

16. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung Ihrer etwaiger Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten –, ist ausgeschlossen. Sie sind nicht berechtigt, eigene Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sein denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt PALCO REALE Fremdleistungen. PALCO REALE haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Bei Ausfall und Absagen von Veranstaltungen werden nur die Eintrittskarten (aufgedruckter Kartenpreis) erstattet, keine weiteren Leistungen. Wir können keine Garantie für zusammenhängende Eintrittskarten oder bestimmte Plätze geben, sind aber selbstverständlich bemüht, Ihre Buchungswünsche zu erfüllen. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. bei Veranstaltungen in der Mailänder Scala, „Wagner Festspiele" in Bayreuth, „Salzburger Festspiele", „La Fenice" in Venedig oder „Last Night of the Proms" in London) kann der Kartenwert und damit der tatsächlich bezahlte Kartenpreis um ein Vielfaches höher sein als der aufgedruckte Kartenpreis. Die Unterschiede können zum Teil erheblich sein. Das ist der Fall wenn Extra-Kosten für die Beschaffung der Eintrittskarten anfallen, wie zum Beispiel Vorverkaufsgebühren und insbesondere Kosten für die Kartenbeschaffung z. B. durch örtliche Agenturen. Die Beschaffungskosten können sich nach dem Marktwert der einzelnen Veranstaltung richten. Der Marktwert kann teilweise ein Mehrfaches des aufgedruckten Kartenpreises sein.

18. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

19. Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

T +49.(0)4131.26 386 - 0
F +49.(0)4131.26 386 - 29

PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) hat eine Insolvenzabsicherung bei der „tourVERS – Touristik-Versicherungs-Service GmbH", Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49.40.24 42 88-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN